

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

119. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. November 2003, 9:30 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Land Schleswig-Holstein zur Finanzierung der Sanierung des ehemaligen Metallhütten-Geländes in Lübeck, Vergleichsangebot der Landesregierung an die Hansestadt Lübeck	4
Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 15/3943	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2922	
Änderungsantrag der FDP-Fraktion Umdruck 15/3986	
3. Privatisierung der Spielbanken im Lande Schleswig-Holstein	10
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3005	
hierzu: Umdruck 15/3991	
4. Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofs hier: Bericht des Finanzministeriums zu PERMIS	11
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 15/3903	
5. Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	12
Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Umdruck 15/3935	
6. Versetzung der ehemaligen Staatssekretäre Berg, Dr. Lohmann und Thomas in den einstweiligen Ruhestand hier: Prüfungersuchen an den Landesrechnungshof	13
Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 15/3934	
7. Beratungstätigkeit des ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs Dr. Korthals	14
Umdrucke 15/3968 und 15/3979	
8. Information/Kennntnisnahme	16

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 9:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Land Schleswig-Holstein zur Finanzierung der Sanierung des ehemaligen Metallhütten-Geländes in Lübeck, Vergleichsangebot der Landesregierung an die Hansestadt Lübeck

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)
Umdruck 15/3943

M Müller trägt vor (Redemanuskript):

Vor 13 Jahren haben die Landesregierung und die Hansestadt Lübeck nach der Insolvenz des letzten Betreibers der Neuen Metallhütte Lübeck intensive Verhandlungen über das weitere Vorgehen und vor allem über Zuständigkeiten geführt. Heute ist die Sanierung des größten Altstandortes in Schleswig-Holstein abgeschlossen.

Die Sanierungsmaßnahmen haben Kosten in Höhe von 88 Millionen € verursacht. Wieder verhandeln Stadt und Land über das weitere Vorgehen und über Zuständigkeiten. Aufgrund der erfolgten Sanierung sind die Rahmenbedingungen gegenüber dem Zeitraum vor der Sanierung klar.

Da nicht alle Anwesenden den Sanierungsfall Metallhütte kennen, lassen Sie mich Einiges zur Entwicklung sagen. Mit der Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung am 3. Dezember 1990 haben sich die Hansestadt Lübeck und das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, die Sanierung des Altstandortes Metallhütte gemeinsam durchzuführen und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel im Verhältnis 40:60 zu finanzieren.

40 % der Kosten trägt die Stadt, 60 % trägt das Land. Der Unterzeichnung dieser Vereinbarung waren Auseinandersetzungen über Zuständigkeiten vorausgegangen. Die Beteiligung mit 60 % ist als großes Entgegenkommen gegenüber der Stadt zu werten. Die Zuständigkeit für das Gesamtprojekt liegt nach wie vor bei der Hansestadt.

Das Land hat aufgrund der Sanierungserfahrungen und der finanziellen Beiträge den Vorsitz im Sanierungsbeirat geführt, in dem städtische und Landesbehörden einvernehmlich über die notwendigen Maßnahmen beraten und entschieden haben. Die Hansestadt hat die Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände (GGM) zwecks Erwerbs der Grundstücke aus dem Konkurs und Durchführung der Sanierungsmaßnahmen gegründet.

Die GGM bedient sich des Personals des Koordinierungsbüros Wirtschaft in Lübeck. Das Land hat auf Wunsch der Hansestadt Lübeck einen Sitz im Aufsichtsrat, ist aber an der Gesellschaft nicht beteiligt. Die intensive und beispielhafte Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte über einen projektbegleitenden Ausschuss.

Der Zustand des Metallhüttengeländes machte es erforderlich, dass umgehend Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, insbesondere zum Schutz des Grundwassers durchgeführt werden mussten. In den Jahren 1991 bis 1996 erhielt die Hansestadt für diese Maßnahmen und den Abbruch der Gebäude vom Umweltministerium Zuwendungen in Höhe von 14,21 Millionen €. 1997 wurde mit Vorlage des Sanierungsrahmenplanes der für die Sanierung noch erforderliche Mittelbedarf auf 46,63 Millionen € geschätzt. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um die noch ausstehenden Baumaßnahmen zur Einkapselung des so genannten Haldengeländes und der Grundwassersanierung im Bereich der ehemaligen Kokerei.

Zu diesem Zeitpunkt haben Stadt und Land der GGM jährlich Zuwendungen in Höhe von 2,56 Millionen € (1,53 Millionen € Land und 1,02 Millionen € Stadt) zur Verfügung gestellt. Da zeitnah die großen und kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen mit diesen Summen nicht in Angriff genommen werden konnten, wurde eine Kreditfinanzierung geprüft. Das Finanzministerium entwickelte für eine 4-jährige Sanierungszeit ein Finanzierungsmodell mit folgenden Eckpunkten: 30,68 Millionen € sollten über einen Kredit gedeckt werden. 10,23 Millionen € (4 Jahre je 2,56 Millionen €) sollten aus den jährlichen Zuwendungen von Stadt und Land kommen. 6,14 Millionen € (4 Jahre je 1,53 Millionen €) waren aus Erlösen eingeplant. Die Zinsen für den ("60-Millionen-DM"-) Kredit wurden mit rund 13,8 Millionen € kalkuliert.

Deren Finanzierung sollte sowohl während der Sanierungszeit (rund 4,6 Millionen €) wie auch während der Tilgungszeit (rund 4,6 Millionen €) aus Grundstücksverkäufen und durch zwei Sonderzahlungen der Hansestadt und des Landes in Höhe von insgesamt 4,6 Millionen € erfolgen.

Das Kabinett hat auf der Basis dieses Modells am 10.09.1996 entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Lübecker Bürgerschaft hat unter Bezug auf die Berechnungen des Landes am 26.09.1996 ebenso beschlossen. Der Finanzausschuss des Landtages hat in seiner Sitzung am 09.01.1997 abschließend über die Kreditaufnahme beraten. Auf dieser Grundlage wurden von der GGM in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium drei Kredite bei verschiedenen Banken aufgenommen. Das MUNF hat entsprechend der Quotierung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Bürgschaftserklärungen für den 60-prozentigen Anteil der Kredite, also über 18,41 Millionen € abgegeben. Für die restliche Summe (12,27 Millionen €) bürgt die Hansestadt Lübeck.

Das Kreditvolumen ist mittlerweile voll in Anspruch genommen worden. Stadt und Land bedienen die Kredite zwischenzeitlich direkt, ohne Zuweisung an die GGM. Dabei ist die Hansestadt für ihren Anteil als Kreditnehmerin eingetreten, für den Landesanteil ist die GGM nach wie vor Kreditnehmerin, die Abwicklung erfolgt jedoch direkt zw. Land und Banken. Leider hat dieses Kreditvolumen nicht ausgereicht, um die Kosten für das Sanierungsprojekt vollständig zu decken.

Maßgebend für die Kostensteigerung waren zusätzliche Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Herstellung der Traveuferdichtwand und der Sanierung des Kühlturms, sowie Nachträge von Baufirmen (beispielsweise: Stoff- und Lohnpreisgleitklauseln, mobile Grundwasserreinigungsanlage, geänderte Bauausführung ⇒ teurere Dichtwandrezeptur).

Diese Maßnahmen hatten eine Bauverzögerung zur Folge, was dazu führte, dass Bauleitungspersonal länger als geplant vorgehalten werden musste. Bei der Größenordnung des Gesamtprojektes liegt die baubedingte Kostensteigerung in Höhe von ca. 6,65 Millionen € allerdings im üblichen Rahmen. Zwischenzeitlich sind seit dem 01.10.2001 alle Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Dort, wo eine Entfernung der Schadstoffe technisch zu lösen und finanziell vertretbar war, ist eine Dekontamination erfolgt.

Die schadstoffbelasteten Materialien (Boden und Abbruch) sind nach einvernehmlicher Festlegung zwischen allen Beteiligten - Projektverantwortliche und Projektbegleitender Ausschuss - auf dem so genannten Haldengelände abgelagert worden. Das Haldengelände und der Bereich der ehemaligen Kokerei sind mit Dichtwänden eingefasst und das Haldengelände zusätzlich an der Oberfläche abgedichtet worden. Alle Maßnahmen entsprechen dem Stand der Technik und sind mit außerordentlich hohem Kontrollaufwand durch Stadt, Land und Fremdüberwacher ausgeführt worden.

Es bleibt das aktuelle finanzielle Problem. Im Gegensatz zur Modellrechnung konnten die Einnahmen aus den Grundstücksveräußerungen nicht in der erwarteten Größenordnung erzielt werden. Von den insgesamt rund 44 Hektar, die von der 82 Hektar großen Altlast zur Veräußerung zur Verfügung stehen, wurden bis heute 23,5 Hektar vermarktet.

Um die Liquidität der GGM sicher zu stellen, hat diese im Jahr 2000 einen weiteren Kredit in Höhe von 11,81 Millionen € aufgenommen. Die Hansestadt Lübeck hat für diesen Kredit allein gebürgt, da davon ausgegangen wurde, dass er kurzfristig durch Erlöse aus Grundstücksveräußerungen abgelöst werden kann. Seit diesem Zeitpunkt hat das Land schriftlich wie in diversen Gesprächen immer wieder ein verstärktes Engagement der GGM, aber auch der Stadt bei der Veräußerung von Grundstücken eingefordert. Auch wurde die Übernahme der Verantwortlichkeiten für die Unterhaltung des Geländes durch die Hansestadt seit mehreren Jahren immer wieder – leider bis heute nicht zufrieden stellend - angemahnt.

Diese für das Land unbefriedigende Situation, aber insbesondere auch der Umstand, dass der Hauptzweck der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, nämlich „dringende Maßnahmen zur Sanierung des Metallhüttengeländes durchzuführen“, erfüllt ist, war der Auslöser zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Nach einem Auftaktschreiben vom Mai dieses Jahres wurden fünf Besprechungen auf Arbeitsebene zur Klärung der Voraussetzungen für eine auf beiden Seiten akzeptable und abschließende Lösung geführt. Dabei konnte Einvernehmen über die Landesbeteiligung von 7.172.000 € an dem bestehenden Defizit sowie die dem Finanzamt zu erstattende Vorsteuer von insgesamt 4.695.000 € erzielt werden.

Ebenso bestand Einvernehmen über die Spanne der noch aus Grundstücksveräußerungen zu erzielenden Erlöse von 7.218.000 € bis 8.227.000 €. Uneinigkeit bestand in der Beteiligung des Landes an zukünftig entstehenden Kosten. Die Unterhaltung und Kontrolle der technischen Bauwerke wie Dichtwände, Oberflächenabdichtung und Grundwasserreinigung ist auch in den kommenden Jahren noch erforderlich.

Einer Forderung der Hansestadt, sich landesseitig mindestens über 30 Jahre daran zu beteiligen und zudem weitere Investitionskosten vorzusehen, war nicht akzeptabel. Fachlich nachvollziehbar und kalkulatorisch aufgrund der Erfahrungen aus der Sanierungszeit plausibel war für das Land eine einmalige Beteiligung an den Unterhaltungskosten für einen Zeitraum von 10 Jahren. Im Zuge der Verhandlungen wurde eine Einigung für einen Zeitraum von 15 Jahren erzielt.

Unter Ansatz der maximal zu erzielenden Erlöse, einer Beteiligung an den Unterhaltungskosten für einen Zeitraum von 15 Jahren und einer Abzinsung der Beträge mit 2 % per anno auf die Gegenwart soll die Hansestadt im Rahmen eines einvernehmlichen Auflösungsvertrages 8,284 Millionen € für das Projekt erhalten.

Die Lübecker Bürgerschaft hat den Bürgermeister in ihrer Sitzung am 17.11.2003 ermächtigt, das Angebot anzunehmen und den Auflösungsvertrag mit dem Land zu schließen. Das mit der Stadt erzielte Verhandlungsergebnis ist nach meiner und nach Einschätzung von Bürgermeister Saxe für beide Seiten kalkulierbar und ausgewogen. Würde eine Einigung nicht erreicht werden, wird das Land die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum 31.12.2003 mit Wirkung zum 31.12.2004 kündigen.

Ungeachtet der erforderlichen Beteiligung des Landes an den durch Sanierungsmaßnahmen in der Vergangenheit begründeten Kosten, die den größten Teil dieser Zahlung ausmachen, müsste sich das Land im Falle der Kündigung noch bis Ende 2004 an den laufenden Kosten beteiligen. Mit der Kündigung ist aber auch eine rechtliche Klärung der Zuständigkeiten, wie sie zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung bestanden haben, verbunden. Auch zur Vermeidung dieser gerichtlichen Auseinandersetzungen, deren Ausgang und Kosten nicht sicher kalkulierbar sind, halte ich die einvernehmliche Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für sinnvoll.

* * *

Eine Frage von Abg. Dr. Garg beantwortet der Minister dahin, wenn in späteren Jahren Bodenschäden, von denen man nach gegenwärtigem Stand der Technik nicht ausgehe, einträten, könne sich die Stadt Lübeck auf der Grundlage des Bodenschutzgesetzes an das Land wenden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2922

(überwiesen am 12. November 2003 an den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Änderungsantrag der FDP-Fraktion
Umdruck 15/3986

Auf Wunsch von Abg. Wiegard stellt der Ausschuss die Beratung über den Gesetzentwurf zurück, bis ein Votum des mitberatenden Innen- und Rechtsausschusses vorliegt. Der Gesetzentwurf soll in der Dezember-Tagung des Landtages in zweiter Lesung verabschiedet werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Privatisierung der Spielbanken im Lande Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3005

(überwiesen am 12. November 2003 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdruck 15/3991

RL Liedtke führt in Anlehnung an die Landtagsdebatte vom 12. November 2003 aus, auch wenn die gegenwärtige Trägerschaft der Spielbanken nicht der Regelung des Spielbankengesetzes entspreche, sehe man vor dem Hintergrund, dass die Konzessionen mindestens bis zum Jahr 2011 liefen, keinen dringenden Handlungsbedarf, das Gesetz zu ändern. Vielmehr sollten das Gesetz rechtzeitig vor Ablauf der Konzessionen geändert und dabei weitere Entwicklungen der Rechtsprechung und der Technik berücksichtigt werden.

Abg. Arp und Abg. Wiegard halten es namens der CDU für notwendig, das Spielbankengesetz jetzt zu ändern, und regen an, Anfang nächsten Jahres Gespräche mit den Spielbanken zu führen.

Abg. Neugebauer äußert, nach Auffassung der SPD bestehe derzeit kein Handlungsbedarf, und verweist auf die Federführung des Innen- und Rechtsausschusses in dieser Frage.

Die Vorsitzende hält als Zwischenergebnis fest, der Finanzausschuss wird das Thema wieder aufgreifen, wenn sich auf Bund-Länder-Ebene in diesem Zusammenhang wesentliche Änderungen ergeben (Stichwort „Online-Spiel“).

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofs
hier: Bericht des Finanzministeriums zu PERMIS**

Vorlage des Finanzministeriums
Umdruck 15/3903

Der Finanzausschuss bekräftigt sein Votum zu dieser Thematik (Drucksache 15/2985) und nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Umdruck 15/3935

Ausschuss und Rechnungshof zeigen sich von der Argumentation des Wirtschaftsministeriums, Umdruck 15/3935, nicht überzeugt und thematisieren insbesondere die Frage einer norddeutschen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

AL Dr. Sauer begründet den Verbleib der Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle im Wirtschaftsministerium unter Hinweis auf die bundesgesetzlichen Regelungen mit der Bedeutung der Prüfung von Rüstungsaufträgen im Auftrag des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung, Forschungsaufträgen im Auftrag des Bundesforschungsministeriums und der Exportförderung. Einer Kooperation mit anderen Bundesländern stünden insbesondere wirtschaftliche Eigeninteressen des Landes entgegen.

RL Schäfer weist ergänzend darauf hin, Schleswig-Holstein habe sich auf Bundesebene nicht durchsetzen können, zu einer Änderung der entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen zu kommen.

Der Ausschuss bittet das Wirtschaftsministerium, ihn über die Höhe der mit der Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle verbundenen Kosten und Einnahmen schriftlich zu unterrichten.

Der Ausschuss wird die Thematik in einer der nächsten Sitzungen wieder aufgreifen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Versetzung der ehemaligen Staatssekretäre Berg, Dr. Lohmann und Thomas in den einstweiligen Ruhestand
hier: Prüfungsersuchen an den Landesrechnungshof**

Antrag der Fraktion der CDU
Umdruck 15/3934

Abg. Heinold - unterstützt von Abg. Neugebauer - lehnt das Begehren der CDU mit der Begründung ab, dass es sich um eine Entscheidung handle, die im ureigenen Verantwortungsbereich der Ministerpräsidentin liege, und Datenschutzgesichtspunkte berührt seien.

Abg. Spoorendonk lehnt den CDU-Antrag ab, um den Rechnungshof vor einer weiteren Politisierung zu bewahren.

Abg. Wiegard und Abg. Arp erhalten ihren Antrag aufrecht, bei dem es um eine formale und objektive Prüfung gehe, ob die Ermessensentscheidung beamtenrechtlich korrekt ausgeübt worden sei und wie sie sich wirtschaftlich auswirke.

Der Antrag der CDU, den Rechnungshof zu ersuchen, eine Prüfung durchzuführen, ob der für die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand vom Gesetzgeber eingeräumte Ermessensspielraum im Falle der ehemaligen Staatssekretäre Berg, Dr. Lohmann und Thomas von der Landesregierung eingehalten und die festgesetzten Versorgungsbezüge richtig berechnet worden sind, wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Beratungstätigkeit des ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs
Dr. Korthals**

Umdrucke 15/3968 und 15/3979

Die Vertreter der SPD bitten darum, die Beratung zu vertagen, weil ihnen die Stellungnahmen Umdrucke 15/3968 und 15/3979 erst heute zur Kenntnis gelangt seien.

Die Vertreter der Opposition wundern sich vor dem Hintergrund, dass die SPD-Fraktion nach Aussage von Abg. Neugebauer in der letzten Sitzung über ein eigenes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes verfüge, darüber, dass die Thematik in dieser Sitzung nicht behandelt werden solle. Sie sprechen sich dafür aus, sowohl dem Rechnungshof als Dienstherrn des ehemaligen Präsidenten als auch dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtages das Wort zu einer Stellungnahme - im Wesentlichen zur Einhaltung von § 85 a Landesbeamtengesetz - zu geben, um die für den Rechnungshof belastende Situation möglichst schnell zu beseitigen.

Auf eine Frage von Abg. Steincke legt Dr. Caspar dar, eine Subsumtion zu den rechtlichen Voraussetzungen könne erst vorgenommen werden, wenn der konkrete Sachverhalt vorliege, sprich Anzeige, Art und Umfang der Beratungstätigkeit von Dr. Korthals bekannt seien.

VP Qualen äußert, der Rechnungshof habe großes Interesse daran, die öffentlich erhobenen Vorwürfe, die sowohl den ehemaligen Präsidenten als auch den Rechnungshof belasteten und in der Sache unberechtigt seien, schnell aus der Welt zu schaffen. Den Wunsch des Ausschusses, die Anzeige der Tätigkeit von Dr. Korthals gegenüber seinem Dienstherrn auch dem Finanzausschuss zur Verfügung zu stellen, werde man Dr. Korthals übermitteln.

MR Dr. Schäfer bemerkt, dass es in der Sache offenbar keinen Dissens zwischen Wissenschaftlichem Dienst und Rechnungshof gebe und die Ausführungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages die öffentlich erhobenen Vorwürfe nicht stützten, wonach dem ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs seine Beratungstätigkeit zu untersagen sei.

Nach kurzer Diskussion kommt der Ausschuss überein, die Beratung auf die nächste Sitzung zu verschieben. Der Rechnungshof wird gebeten, dem ehemaligen Präsidenten die Bitte des Finanzausschusses zu übermitteln, nähere Angaben zu seiner Beratungstätigkeit zu machen,

um den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages in die Lage zu versetzen, den konkreten Sachverhalt zu prüfen, und als Ausschuss zu einer abschließenden Bewertung zu kommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 15/3902 - Polizeiinspektion Plön

Umdruck 15/3984 - Anträge der FDP zur Tagesordnung

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen zur Kenntnis.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 11:15 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer